
Ökologisches Umsetzungskonzept für die Bäche westlich Landshut

Hydromorphologisches Umsetzungskonzept



Further Bach bei Kindsmühle mit Resten des verfallenen Beschlecht (alte Uferbefestigungen)

Foto: A. Bürger, 2013

2013



Finanziert vom Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)



Finanziert vom Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)

Ökologisches Umsetzungskonzept für die Bäche westlich Landshut

Hydromorphologisches Umsetzungskonzept 2013

Datum: November 2013

Auftraggeber: VG Furth
Am Rathaus 6
84095 Furth

Projektleitung: Dipl.-Ing. Ernst Obermeier

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Andreas Bürger
Dipl.-Ing. Ernst Obermeier
Dipl.-Ing. Petra Kotschi
Dipl.-Ing. agr. Robert Rossa
Dipl.-Ing. Kartographie Birgit Kunze



Büro für ökologische Feldforschung, Naturschutz und Landschaftsplanung

E. Obermeier, Dr. H. Walentowski

Dorfstr. 21 (Rgb.)
81247 München
Tel. 089/4489969
Fax 089/45879951
email: info@f-n-l.de

Regionalbüro:
Maign 2 - 94532 Außernzell
Tel. 09903/8859
Fax 09903/8886

Umsetzungskonzept Hydromorphologie für den Flusswasserkörper
IS360 „Linksseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze bis Landshut“

als Teil des „Ökologischen Umsetzungskonzeptes für die Bäche westlich Landshut“

Stand: November 2013

Aufgestellt nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5 1/ 3 vom 16.04.2010 und gegliedert nach Anlage 3 dieses Merkblattes.

0. Einführung
1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Weiteres Vorgehen
11. Anlagen:
 - Anlage 1
Steckbrief
 - Anlage 2
Steckbrief-Karte
 - Anlage 3
Hydromorphologische Übersichtskarte M 1 : 30.000 (Übersichtslageplan),
 - Anlage 4
Lagepläne der konkretisierten Hydromorphologischen Maßnahmen M = 1 : 5.000
mit Flurkarte (Grundstücksübersicht)
 - Anlage 4.1 HyMo-Maßnahmenpläne Gemeinde Furth (M = 1 : 5.000)
 - Anlage 4.2 HyMo-Maßnahmenpläne Gemeinde Obersüßbach (M = 1 : 5.000)
 - Anlage 4.3 HyMo-Maßnahmenpläne Gemeinde Weihmichl (M = 1 : 5.000)
 - Anlage 4.4 HyMo-Maßnahmenpläne Stadt Landshut (M = 1 : 5.000)
 - Anlage 4.5 HyMo-Maßnahmenpläne Markt Altdorf (M = 1 : 5.000)
 - Anlage 4.6 HyMo-Maßnahmenpläne Gemeinde Bruckberg (M = 1 : 5.000)
 - Anlage 4.7 Legende der HyMo-Maßnahmenpläne 1:5.000

- Anlage 5
Maßnahmenliste
 - Anlage 5.1 Maßnahmenliste Gemeinde Furth
 - Anlage 5.2 Maßnahmenliste Gemeinde Obersüßbach
 - Anlage 5.3 Maßnahmenliste Gemeinde Weihmichl
 - Anlage 5.4 Maßnahmenliste Stadt Landshut
 - Anlage 5.5 Maßnahmenliste Markt Altdorf
 - Anlage 5.6 Maßnahmenliste Gemeinde Bruckberg

- Anlage 6
Zuordnungstabelle BayIFS-Leistungsarten – LAWA-Maßnahmen – BY-Maßnahmen,
Stand: 21.03.2012

- Anlage 7
Darstellung Strahlwirkungskonzept: Anlage 3 zu Merkblatt Nr. 5.1/3, Stand: 16. April
2010, Umsetzungskonzept Hydromorphologische Maßnahmen, Bayerisches
Landesamt für Umwelt.

Anmerkung

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt noch nicht in allen Teilen konkretisierte Hydromorphologische Maßnahmen im FFH-Gebiet „Bucher Graben“. Diese werden nach der erfolgten Öffentlichkeitsarbeit und Abstimmung des Managementplanes („Runder Tisch“) für das FFH-Gebiet aufgenommen.

0. Einführung

Besondere morphologische Strukturen – wie Flachufer, Steilwände, Kies- und Sandbänke auf der Gewässersohle, tiefe Kolke, umgestürzte Bäume, Störsteine, standortgerechte Ufergehölze mit verzweigtem Wurzelwerk, ein Mosaik von schnell und langsam fließenden Bereichen und vieles mehr – sind kennzeichnend für naturnahe Fließgewässer.

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen.

Diese sind in den entsprechenden Maßnahmenprogrammen nach EG-WRRL für den jeweiligen FWK zwar enthalten, müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) noch konkretisiert werden (Maßnahmen flächenscharf und quantitativ darstellen). Wertvolle Hilfe bietet hierbei das sog. Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen – ein wichtiger Planungsschritt, um von dem Maßnahmenprogrammen (programmatisch) zur Ausführung von Maßnahmen (konkretes Projekt) zu kommen.

Als Flächenumgriff (Planungsgebiet) für das Umsetzungskonzept ist der jeweilige FWK vorgesehen. Hier ist zu beachten, dass im Gegensatz zum GEK, der sich üblicherweise an den Verwaltungsgrenzen (z.B. Amtsbezirk, Gemeindegebiet) orientiert, ein grenzüberschreitendes Konzept die Regel sein wird. Daher haben sich die Kommunen und das Wasserwirtschaftsamt Landshut zur Erarbeitung des hydromorphologischen Umsetzungskonzept entsprechend dem FWK IS360 zusammengeschlossen.

1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK IS360 sind aus dem beiliegenden Steckbrief (Anlage 1) ersichtlich. Der Flusswasserkörper IS360 trägt die Bezeichnung „Linksseitige Zuflüsse der Isar von der Landkreisgrenze Freising/Landshut bis Landshut“. Zu ihm gehört das Einzugsgebiet der Pfettrach und das kleine Einzugsgebiet des Oster- bzw. Seebachs. Die Fließgewässer des FWK werden als „Bäche des Alpenvorlands“ typisiert. Der FWK umfasst überwiegend Bäche III. Ordnung. Die Unterhaltungspflicht liegt damit bei der jeweiligen Kommune. Für die Pfettrach ab der Einmündung des Further Baches ist das Wasserwirtschaftsamt Landshut zuständig (Gewässer II. bzw. I. Ordnung in der Flutmulde der Isar).

Die Federführung für das Umsetzungskonzept hat die VG Furth übernommen.

Die Gewässer des FWK IS360 sind:

- Pfettrach, Gewässer 1., 2. und 3. Ordnung
- Further Bach)
- Süßbach)
- Weiselbach)
- Franzosengraben) Gewässer 3. Ordnung
- Bucher Graben)
- Weiherbach (teilweise))
- Osterbach mit Seebach)

Die Gewässer des FWK IS360 liegen in den Kommunen:

- Stadt Landshut
- Gemeinde Furth
- Gemeinde Obersüßbach
- Gemeinde Weihmichl
- Markt Pfeffenhausen
- Markt Altdorf
- Gemeinde Bruckberg

Siehe 11. Anlagen, Anlage 3 Hydromorphologische Übersichtskarte 1:30.000 (Übersichtslageplan)

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK berücksichtigt:

- Listen der kommunalen und staatseigenen Grundstücke
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- geprüfte und genehmigte Gewässerentwicklungspläne bzw. –konzepte (s. Kap. 4)
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet HW₁₀₀
- WRRL -Maßnahmenprogramm von 2008
- strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern von 2010
- Integriertes Hochwasserschutz- und Regenrückhaltekonzept für die Gemeinden Furth, Obersüßbach und Weihmichl vom 29.02.2012

2. Bewertung und Einstufung des FWK

Die Pfettrach und ihre Nebenbäche sind im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie erheblich veränderte Gewässer. Die Pfettrach ist ein fischfaunistisches Vorranggewässer.

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen)*:

- Chemischer Zustand:	2 (gut)
- Ökologisches Potential:	3 (mäßig)
- Phytoplankton:	nicht relevant
- Makrophyten & Phytobenthos:	3 (mäßig)
- Makrozoobenthos – Modul Saprobie	2 (gut)
- Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation	3 (mäßig)
- Fischfauna:	2 (gut)
- Schadstoffe:	2 (gut)

)* Bewertung für den 1. Bewirtschaftungsplan, Datenstand Mitte 2009.

Da ab der Bewertungsstufe 3 und schlechter Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Bachbettstruktur

Die Bäche des FWK IS360 sind natürliche Gewässer. Die Bäche sind hydromorphologisch stark verändert. Der Oberlauf der Pfettrach, der Further Bach, der Süßbach, der Oster- bzw. Seebach, der Ober- und Unterlauf des Bucher Grabens und der Franzosengraben haben einen gestreckten und teilweise an den Talsohlenrand verlegten Lauf. Die Pfettrach ab unterstromig Weihmichl ist zusätzlich durch Mühlgewässer verändert. Sie weisen überwiegend gleichartig strukturierte Bachbette mit meist steilen Ufern auf. Südlich Altdorf und in der Flutmulde (Landshut) ist die Pfettrach renaturiert. Nur im Mittellauf des Bucher Graben liegen wenig veränderte Bachabschnitte.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit ist weitgehend gegeben. Am Further Bach, an der oberen Pfettrach, am Weiselbach, am Osterbach und am Franzosengraben gibt es keine höheren Abstürze. Der Quelllauf des Süßbach ist in Obersüßbach verrohrt. Oberhalb ist jedoch kein naturnaher Quellbereich vorhanden. Am Bucher Graben besteht ein hoher Absturz und reintechnische Durchlässe in älteren Hochwasserrückhaltebecken. Der Untere Weiherbach ist von seinem Oberlauf durch den Bahndamm abgeschnitten. Seine Mündung in den Franzosengraben ist verrohrt. Zusätzlich ist er meist ohne Abfluss. Die Durchgängigkeit der Pfettrach bei Aich und am Wehr Altdorf sollten langfristig weiter verbessert werden.

Ein FFH-Managementplan für den FFH-Teil des Bucher Graben wird parallel aufgestellt.

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Die im Rahmen des Maßnahmenprogramms geplanten hydromorphologischen Maßnahmen sind im Steckbrief festgehalten (siehe Anlage 1, Seite 2).

Ihre Bezeichnung und Systematik entspricht der Maßnahmendarstellung in den Maßnahmenplänen (siehe 11. Anlagen, Anlage 4) und in den Maßnahmenlisten (siehe 11. Anlagen, Anlage 5).

4. Gewässerentwicklungskonzepte

Folgende Gewässerentwicklungspläne und -konzepte dienen als Grundlage für die Aufstellung des Umsetzungskonzeptes.

- Gewässerentwicklungsplan der VG Furth
- Gewässerentwicklungskonzept der Stadt Landshut
- Gewässerentwicklungskonzept Markt Pfeffenhausen
- Gewässerentwicklungsplan für den Bucher Graben, Markt Altdorf, vom 8.11.93
- Gewässerpflegeplan Gew. II für die Pfettrach vom 15.2.92

Ergänzend wurden Aussagen aus Landschaftsplänen beigezogen.

- Landschaftsplan der Stadt Landshut
- Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Konkretisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur der Bachläufe. Die fachliche Basis bildet das Strahlwirkungskonzept, wie es in Anlage 3 zu Merkblatt Nr. 5.1/3 des Bayerischen Landesamt für Umwelt dargestellt ist (siehe Anlage 7, insbes. Seite 3).

Bereiche mit besonders ausgeprägter Strahlwirkung (Strahlursprünge):

- Bucher Graben, Mittellauf (etabliert)
- Pfettrach, Unterlauf in Flutmulde
- Pfettrach, südlich Altdorf (initial, Gestaltung 2012 abgeschlossen)
- Osterbach, Oberlauf, mehrere Abschnitte (zw. Hochwasserbecken, in Hochwasserbecken, Waldabschnitt)
- Osterbach, Mittellauf, mehrere Abschnitte am Waldrand
- Further Bach, südlich Schatzhofen
- Pfettrach, Oberlauf, nördlich Unterneuhausen
(siehe auch Hydromorphologische Übersichtskarte)

Für die Durchgängigkeit besonders relevante Querbauwerke:

- Bucher Graben, Absturz südwestl. Ortsrand Eugenbach
- Unterer Weiherbach, Verrohrung Einmündung Franzosengraben
- Unterer Weiherbach, Aufgelassene Verbindung zum Oberlauf an Bahndamm
(siehe auch Hydromorphologische Übersichtskarte)

Siehe hier zu Anlage 3 Hydromorphologische Übersichtskarte M 1 : 30.000.

Große Belastungen für den FWK entstehen durch diffuse Einschwemmungen. Sie führen insbesondere zu einem übermäßigen Feinsedimentanteil in den Bachbettsohlen. Zunächst soll im Bereich des FFH-Gebiet „Bucher Graben“ der Feinsedimentanteil durch Sedimentfänge gezielt reduziert werden. Die Reduzierung der Gesamtbelastung im FWK-Einzugsgebiet kann nur durch eine Anpassung der flächigen Bewirtschaftung erreicht werden.

Die Verteilung der Wasserführung der Bäche des FWK ist problematisch. Hydromorphologische Maßnahmen leisten einen Beitrag zum Hochwasserschutz. Die Hochwasserrückhaltung muss langfristig weiter umfassend verbessert werden. Die deutlichen und häufig anhaltenden Niedrigwasserphasen mit geringem Abfluss sind hingegen durch Hydromorphologische Maßnahmen nicht beeinflussbar.

Auf der Basis der vorliegenden Fachpläne und der Begehungen der weiteren Bachabschnitte wurden Maßnahmen zur Abstimmung konkretisiert.

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Am Beginn der Konkretisierung stand zum einen eine gemeinsame Kommunen- und Fachstellenabstimmung zur gesamten Gebietskulisse und zum anderen öffentliche Versammlungen zur Information und Beteiligung der Bürger. Die weitere Abstimmung erfolgte in den Gemeinden und Märkten in enger Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern, in der Stadt Landshut mit dem Tiefbauamt. Bei den Abstimmungen wurden die Betroffenen einbezogen. Bei Terminen vor Ort nahmen insbesondere Eigentümer, Pächter, Anlieger und Fischerberechtigte an Begehungen teil.

Tabelle der Abstimmungsterminen (telefonische Abstimmungen und Abstimmungen per E-Mailkontakt sind nicht enthalten).

06.03.2012	Gemeinsame Kommunen- und Fachstellenabstimmung zur gesamten Gebietskulisse
	Bürgerversammlungen zur Information über das „Umsetzungskonzept Bäche westlich Landshut“
13.03.2012	VG Furth und Markt Pfeffenhausen
19.03.2012	Markt Altdorf und Stadt Landshut
28.03.2012	Gemeinde Bruckberg
	Begehungen mit ersten Abstimmungen
27.03.2012	Gewässerbegehung Gde. Obersüßbach (Bgm. SatzI)
27.03.2012	Gewässerbegehung Gde. Weihmichl (Bauhof)
30.03.2012	Gewässerbegehung Gde. Furth (Bgm. Gewies, Eigentümer)
23.07.2012	Fachstellenabstimmung zu Maßnahmen Further Bach (Rathaus Furth)
16.10.2012	1. Abstimmung mit Stadt Landshut, Tiefbauamt und unterer Naturschutzbehörde
26.11.2012	2. Abstimmung mit Stadt Landshut, Tiefbauamt und unterer Naturschutzbehörde
07.01.2013	Abstimmung mit Gde. Furth, Bgm. Gewies: Maßnahmen Further Bach, einschl. Abstimmungen mit Anliegern
11.07.2013	Abstimmung mit Gde. Furth, Bgm. Gewies: Maßnahmen Further Bach
11.07.2013	Abstimmung mit Gde. Obersüßbach, Bgm. SatzI: Maßnahmen Further Bach
27.09.2013	Abstimmung mit Markt Altdorf, Bgm. Maier und Fr. Hauser: Maßnahmen Bucher Graben und Franzosengraben
30.09.2013	Abstimmung mit Gde. Weihmichl, Bgm. SatzI und Hr. Bruckmoser: Maßnahmen Pfettrach
10.10.2013	Abstimmung Gde. Furth, Bgm. Gewies mit Fachstellen, gemeinsame Ortseinsichten
19.11.2013	Abstimmung mit Gde. Furth, Bgm. Gewies: Maßnahmen Further Bach und Pfettrach
19.11.2013	Abstimmung mit Gde. Obersüßbach, Bgm. SatzI: Maßnahmen Further Bach, Süßbach und Weiselbach (Niedermünchner Bach)

Auf Grundlage der Ergebnisse der Abstimmungen wurden in nochmaliger Endabstimmung mit den jeweiligen Kommunen die konkret realisierbaren Maßnahmen und die fachlich zwingenden Maßnahmen, soweit möglich, festgelegt. Diese sind nun in den hydromorphologischen Maßnahmenpläne M 1:5.000 dargestellt. Einige der konkretisierten hydromorphologischen Maßnahmen sind noch in der Schwebe, weil der Grunderwerb bzw. –tausch zum jetzigen Projektende noch nicht vollzogen werden konnte oder die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Die beteiligten Kommunen beabsichtigen die konkretisierten hydromorphologischen Maßnahmen in den nächsten Jahren umzusetzen. Sie sind entsprechend abgestimmt und die Grundverfügbarkeit ist gegeben oder es ist zu erwarten, dass sie demnächst hergestellt werden kann.

Maßnahmenswerpunkte (= Strahlursprung entwickeln) sind wie in der HyMo-Übersichtskarte dargestellt:

Gemeinde Furth

- bei Geberskirchen
- östlich Schatzhofen
- beim Sportplatz Furth
- Bereich Kindsmühle

Gemeinde Obersüßbach

- Further Bach zw. Ober- und Untermünchen

Gemeinde Weihmichl

- Weihmichl 1, 2 und 3

Stadt Landshut

- Unterer Weiherbach und Unterer Franzosengraben
- Unterer Seebach (Stadt Landshut)
- Unterer Osterbach (Stadt Landshut)

Gemeinde Bruckberg

- Mittlerer Osterbach (zwischen Widdersdorf und Gündlkofen)

Die konkretisierten Hydromorphologischen Maßnahmen sind mit den naturschutzfachlichen Maßnahmen im Rahmen des „Ökologischen Umsetzungskonzept für die Bäche westlich Landshut“ abgestimmt. Die jetzt zur Umsetzung konkretisierten hydromorphologischen Maßnahmen sind ferner zusammen mit weiteren bzw. längerfristigen hydromorphologischen Maßnahmen (einschließlich der „fachlich zwingenden“) in den ökologischen Maßnahmenplänen dargestellt.

Die Kennzeichnung der Hydromorphologischen Maßnahmen richtet sich nach dem LAWA-Maßnahmenkatalog. Die konkretisierten Maßnahmen sind nach der aktuellen Zuordnungstabelle BayIFS-Leistungsarten (21.03.2012, Anlage 6) bezeichnet. Die Codierung und Benennung entspricht den „BY-Maßnahmen (neu)“.

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 3 und 4) ersichtlich. Die Maßnahmen sind zunächst in einem DIN A1-Übersichtsplan (Anlage 3) im Maßstab 1:30.000 verortet. Der Übersichtsplan 1:30.000 enthält auch den Blattschnitt der einzelnen Maßnahmenpläne 1:5.000 im DIN A3-Format. Die genaue Verortung kann diesen Plänen der Anlage 4 entnommen werden. Zum Plansatz gehört ein Legendenblatt in DIN A3. Die Maßnahmenpläne 1:5.000 können auch verkleinert auf DIN A4 ausgedruckt werden. Die hydromorphologischen Maßnahmenpläne sind auf die jeweilige Kommune zugeschnitten und nummeriert (Anlagen 4.1 bis 4.7).

Alle konkretisierten Maßnahmen sind in der Maßnahmenliste (Anlage 5) tabellarisch nach Baubeginn, Maßnahme, Ausbau- oder Unterhaltungsmaßnahme, Träger und Kostenabschätzung beschrieben. Für jede Kommune der Gebietskulisse liegt eine eigene Maßnahmenliste vor (Anlagen 5.1 bis 5.6).

Die Maßnahmennummer ist zweiteilig aufgebaut - "xx yy". Die beiden Buchstaben (xx) beziehen sich auf die Kommune. Die hintere Zahl (yy) ist die fortlaufende Maßnahmennummer bezogen auf das jeweilige Gemeindegebiet.

Maßnahmen, die für die Sicherung des Erhaltungszustands der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang 1 und Arten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie sind in den Hydromorphologischen Maßnahmenplan eingearbeitet. Sollte sich im Rahmen der noch ausstehenden Abstimmung des FFH-MPI noch ein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergeben, muss dieser noch nachgeführt werden.

8. Flächenbedarf

Bei der Abstimmung fachlich erforderlicher bzw. möglicher oder gewünschter hydromorphologischer Maßnahmen wurde immer deutlicher, dass viele konkretisierte Maßnahmen zeitnah nicht umsetzbar sein würden. Haupthindernis ist die Flächenverfügbarkeit. Trotz der vollständigen Einbindung des Amtes für Ländliche Entwicklung Landau in das Projekt konnten in der Projektlaufzeit nur einzelne Flächen bzw. Uferstreifen erworben werden. Auch die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen erlauben zunächst nur die Umsetzung ausgewählter hydromorphologischer Maßnahmen.

Die im Projektrahmen angebahnten Grundstückskäufe und –tausche konnten aus unterschiedlichen Gründen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst teilweise vollzogen werden.

9. Kostenschätzung

Die abgeschätzten Kosten sind den Maßnahmenlisten der Anlage 5 zu entnehmen. Auch sie sind nach den Kommunen aufgelistet.

10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Die weitere Umsetzung der konkretisierten Maßnahmen liegt überwiegend in der Hand der jeweiligen Kommune. Bei zwei Bachabschnitten ist das Straßenbauamt Landshut (Ausgleichsflächen) und an der unteren Pftetrach das Wasserwirtschaftsamt Landshut zuständig.

Die Realisation der konkretisierten hydromorphologischen Maßnahmen ist an den Gewässern 3. Ordnung eine kommunale Aufgabe. Dabei ist grundsätzlich zwischen Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zu unterscheiden (siehe Maßnahmenlisten, Anhang 5). Ausbaumaßnahmen bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Behandlung. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung ausgeführt werden, sollten vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (Nachbarn, Fischerei, etc.) verständigt werden. Ausbaumaßnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Behandlung. Hierfür sind Unterlagen mit entsprechenden Plänen erforderlich. Betroffene werden im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahren einbezogen.

Finanzierung, Fördermöglichkeiten

Die Kommune kann einzelne oder mehrere Maßnahmen zusammen zur Ausführung bringen. Zur Beantragung von Fördermitteln aber auch zur Nutzung von Synergien bei Vergabe und Bau können sich Kommunen zusammenschließen. Grundsätzlich ist zu empfehlen, vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt das Vorgehen abzustimmen.

Die konkretisierten Maßnahmen können grundsätzlich von der Wasserwirtschaft gefördert werden. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013, <http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/wasserwirtschaft/foerderung/doc/rzwastxt.pdf>). Es sind Zuwendungsanträge zu stellen.

Einzelne Maßnahmen und ihre Rahmenbedingungen können sehr unterschiedlich sein. Daher muss die mögliche Förderung jeweils gesondert geprüft werden. Grundsätzlich zu beachten sind folgend zitierte Vorgaben der RZWas 2013.

- *2. Gegenstand der Förderung*
 - 2.1.2 Ausbaumaßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (besonders Vorhaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umgesetzt werden),*
 - 2.1.3 Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (besonders Vorhaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umgesetzt werden),*
- *3. Zuwendungsempfänger*

Zuwendungen können erhalten:

 - Gebietskörperschaften (einschließlich deren Eigenbetriebe)
 - sowie öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und
 - Kommunalunternehmen nach Art. 89 GO.
- *4. Zuwendungsvoraussetzung*

Vorhaben nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.7 RZWas 2013 werden nur gefördert, wenn die zu erwartenden Zuwendungen 5.000 Euro übersteigen.

Gehört die Kommune einem entsprechenden Verband an bzw. das Gewässer 3. Ordnung zu einem Gewässerverband werden Unterhaltungskosten an Bächen eines FWK aufgrund eines vorliegenden UK mit 45 % (Höchstförderung) gefördert (telefonische Auskunft WWA LA).

Im besonderen Rahmen dieses „Ökologischen Umsetzungskonzeptes für die Bäche westlich Landshut“ ist es ferner möglich, dass Maßnahmen aus Naturschutzmitteln gefördert werden. Hierbei müssen die Maßnahmen wesentlich dem Arten- und Biotopschutz dienen. Dies ist mit der Höheren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Zur Erreichung des „guten ökologischen Zustands“ sind an allen Gewässerabschnitten weitere hydromorphologische Maßnahmen erforderlich.

FNL-Landschaftsplanung
München, November 2013